

8.8 Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen des WEA-Betreibers und Sicherung der dauerhaften Pflege – Gundersheim-Höllenbrand Rheinland-Pfalz

Das rheinhessische Kulturlandschaftsprojekt Gundersheim-Höllenbrand ist eine integrierte Bodenordnung zur Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau, zur nachhaltigen Realisierung naturschutzfachlicher Zielsetzungen, zur Lösung wasserwirtschaftlicher Problemstellungen und zur Unterstützung kommunaler sowie touristischer Vorhaben.

Das 103 ha große Verfahrensgebiet umfasst einen weinbaulich genutzten Südhang, der von zahlreichen Terrassen und Weinbergsmauern geprägt wird. Das Gebiet liegt komplett im Vogelschutzgebiet „Höllenbrand“ und weist die größte Populationsdichte des Steinschmätzers nördlich der Alpen auf.

Das Verfahren wird in zwei zeitlich aufeinander folgenden Projekten durchgeführt:



Abb. 1: Gundersheim-Höllenbrand

Projekt I: 41 ha
Abräumung 2010
Besitzübergang 2012

Projekt II: 62 ha
Abräumung 2014
Besitzübergang 2016

Um die größtmöglichen Agrarstruktureffekte zu erreichen und gleichzeitig Eingriffe möglichst zu vermeiden wurde im Projekt I die Wege- und Gewässerplanung weitestgehend in die vorhandene Mauerstruktur eingepasst und die

Bewirtschaftung parallel zu den Höhenlinien beibehalten. Die wenigen partiellen Mauereingriffe wurden durch Mauersanierung und Mauerneubau in den ökologisch wertvollsten Bereichen ausgeglichen.



Abb. 2: Mauersanierung und -freistellung

Durch Freistellungsmaßnahmen wurde die Biotopwertigkeit der Mauerzüge wesentlich aufgewertet. Enge Bauzeitenfenster sorgten dafür, dass weder die Brut des Steinschmätzers noch winterstarre Zauneidechsen gefährdet wurden. Das Einbringen von „Brutröhren“ für den Steinschmätzer sowie von Steinkauzröhren soll die ökologische Funktion der sanierten Mauern verstärken.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes konnten darüber hinaus Kompensationsgelder in Höhe von 160.000 € verwendet werden, um den Neubau von Trockenmauern in Form von Drahtschotterkörben zu finanzieren. Hierdurch kann der Lebens- und Brutraum der geschützten Arten langfristig verbessert und gesichert werden. Die Kompensationsgelder stammen von WEA-Betreiber, die im gleichen Landkreis auf Grund von Neubau bzw. Repowering von WEA zur Kompensationszahlung verpflichtet sind.

Zwischen dem WEA-Betreiber, dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Flurbereinigungsbehörde, und der Teilnehmergemeinschaft wurde ein Vertrag geschlossen, der dazu diente, die Herstellung und die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umzusetzen.

Um der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur dauerhaften Gewährleistung der Kompensationsmaßnahme (inkl. der hierzu nötigen Pflege) durch den WEA-Betreiber gerecht zu werden, wurde ein weiterer Vertrag geschlossen. Ge-

genstand dieses Vertrages ist die laufende Pflege der Kompensationsmaßnahmen und insbesondere die Freihaltung der Mauerzüge. Zur Erfüllung der Vertragspflichten stellt der WEA-Betreiber für die Laufzeit der WEA der Verbandsgemeinde einmalig einen Geldbetrag zur Verfügung, womit alle Ausgaben, die für die Pflege und Erhaltung der Mauerzüge die in dieser Zeit anfallen, abgegolten sind. Die Verbandsgemeinde verwaltet die bereitgestellten Geldmittel auf einem buchhalterischen Sonderkonto und finanziert damit die Pflegemaßnahmen für die Vertragslaufzeit. Die Jagdgenossenschaft verpflichtet sich zur fachgerechten Umsetzung der Pflegemaßnahme für die Vertragslaufzeit und beantragt nach dem jeweiligen Pflegegang die erforderlichen Geldmittel bei der Verbandsgemeinde.

Zur Sicherung der langfristig vereinbarten Pflege der Kompensationsmaßnahmen wurde im Flurbereinigungsplan eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit festgesetzt. Diese ermöglicht das Betreten der Flurstücke, auf denen Weinbergsmauern als landespflegerische Ersatzmaßnahme saniert oder erstellt worden sind sowie die Freistellung dieser Mauern. Die Ausübung des Rechtes kann auf einen Dritten übertragen werden. WEA, ist für die Dauer der Standzeit der WEA festgelegt und kann bei längerer Standzeit verlängert werden. Zusätzlich wurde im Flurbereinigungsplan festgelegt, dass die entsprechende Zweckwidmung als Hinweis zum Flurstück im Kataster eingetragen wird.

Unter besonderer Stärkung des Naturschutzes konnte im 1. Projekt eine erhebliche Agrarstrukturverbesserung erreicht werden. Die erwarteten Verbesserungen des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet werden über landespflegerisches Monitoring beobachtet und ausgewertet. Der bevorstehende zweite Verfahrensabschnitt soll das dargestellte Erfolgsrezept fortsetzen. Aus diesem Grund werden schon im Vorfeld der Maßnahmen Kompensationsgelder aus Eingriffen der Windenergie gebunden, damit diese im Verfahren umgesetzt werden können. Hierzu werden die dargestellten Verträge angepasst.



Abb. 3: Neu gebaute Weinbergsmauern